

Die Familienpflege in Bayern



Evang. Fachverband für Familienpflege in Bayern

- # Kerstin Ammermann, Geschäftsführerin Diakonie Windsbach
2. Vors. des Fachverbandes Familienpflege

- # Der Fachverband Familienpflege - Mitglieder:
 - Frau Dr. Erxleben, DW Bayern, Geschäftsführerin des FB
 - Frau Wudowenz, Fachschule Hesselberg, 1. Vors. des FB
 - Frau Pischel, Diakonie Würzburg
 - Frau Siegel, Frauenwerk Stein
 - Frau Wild-Krämer, Diakonie Lohr-Aschaffenburg
 - Herr Seyler, Hesselberg

- # www.familienpflege-bayern.de

Die Familienpflegerin / Dorfhelferin entlastet und vertritt die Mutter bei:

- # Krankheit
- # Schwangerschaft / Entbindung
- # Kur- und Reha-Maßnahmen
- # Unfall
- # Tod
- # psychische Erkrankung
- # Suchterkrankung
- # ggf. unterstützt die Familienpflegerin auch bei der Neustrukturierung eines Haushaltes und leitet die Haushaltsführung an

**Grundlage ist die zweijährige Ausbildung zur staatl.
anerkannten Familienpflegerin an der
Evang. Fachschule für
Familienpflegerinnen Hesselberg**



Aufgaben einer Familienpflegerin/ Dorfhelferin

- # Weiterführung des Haushalts
- # Betreuung und Pflege von Kindern
- # Pflege und Betreuung von kranken, alten und behinderten Menschen
- # Unterstützung in landwirtschaftl. Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (Stall, Feld, Garten)
- # Hält den Familienalltag aufrecht

Hauswirtschaft

- # Sie führt selbständig den fremden Haushalt und berücksichtigt die Gewohnheiten der Familie.
- # Sie organisiert rationell, so dass genügend Zeit für die Einsatzfamilie bleibt.
- # Sie kennt die Grundsätze der gesunden Ernährung und kann auch Diät und spezielle Kostformen zubereiten.
- # Sie verwendet Obst und Gemüse aus dem Garten beim täglichen Kochen oder legt Vorräte an.



Erziehung

- # Sie sorgt für die Körperpflege der kleinen Kinder.
- # Sie hilft bei den Hausaufgaben der größeren Kinder.
- # Sie bespricht mit den Kindern Probleme und Fragen.
- # Sie regt zu Spielen und sinnvoller Freizeitbeschäftigung an.



P f l e g e

Sie hilft bei der häuslichen Pflege kranker oder behinderter Familienmitglieder

z.B. durch Unterstützung bei der Körperpflege,
Hilfe beim Essen,
Hygiene im Krankenzimmer,
betten und lagern,
Durchführung ärztlicher Verordnungen.



Selbstverständnis einer Familienpflegerin / Dorfhelferin

- # Berücksichtigung kultureller, religiöser und persönlicher Bedürfnisse und Gewohnheiten
- # Verschwiegenheit und Diskretion
- # Gewaltfreiheit
- # Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Familie
- # Qualitätsmanagement

Beantragung der Hilfen

- # Anruf in der Familienpflegestation
- # Beratung über Leistung und Finanzierung
- # Hilfestellung bei der Beantragung
Grundlage ist ein ärztliches Attest
- # Beantragung Kostenübernahme beim
entsprechenden Kostenträger
- # Hilfestellung bei der Durchsetzung des
Leistungsanspruches

Kostenübernahme der Familienpflegerin

- # Krankenkassen
- # Beihilfestellen
- # Rentenversicherungen
- # Jugendämter / Sozialämter
- # Privatleistungen

Gesetzliche Grundlagen

- # „Klassische Familienpflege / Dorfhilfe“
SGB V §38, RVO §199, KVLG §10
Krankenkassen - Kann und Mussleistungen
- # Versorgung in Notsituationen
SGB VIII §20 - Jugendämter
- # Ergänzende Hilfen - Sozialpädagogische Intervention
SGB VIII §27 - Jugendämter
z.B. das spezielle Trainingsangebote
HaushaltsOrganisationsTraining HOT®
(Hilfen zur Förderung der Alltagskompetenzen)

Evang. Fachverband für Familienpflege in Bayern

- # Einsatzstationen in ganz Bayern
- # Vernetzung der Familienpflege
(Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Schuldner- Suchtberatung, KASA)
- # Arbeitsgrundlage erfolgt nach Qualitätsstandards (seit 2002)
- # HOT (HaushaltsOrganisationstraining)
- # Regionale Konzepte
„Starterpaket Familien“

Evang. Fachverband für Familienpflege in Bayern

- # www.familienpflege-bayern.de
- # erxleben@diakonie-bayern.de
- # diakonischeswerk@diakonie-windsbach.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit